



BAYERISCHER VERFASSUNGSGERICHTSHOF

PRIELMAYERSTRASSE 5
80097 MÜNCHEN

TELEFON (089) 5597-3178 oder 3177
TELEFAX (089) 5597-3986

Vf. 28-IX-18

München, 18. April 2018

Volksbegehren „Damit Bayern Heimat bleibt – Betonflut eindämmen“

Pressemitteilung

zur Vorlage des Bayerischen Staatsministeriums des Innern und für Integration betreffend den **Antrag auf Zulassung eines Volksbegehrens** „Damit Bayern Heimat bleibt – Betonflut eindämmen“

Gegenstand des Verfahrens ist die Frage, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für die Zulassung eines Volksbegehrens zur Einführung einer verbindlichen Grenze für den Flächenverbrauch in Bayern (5 Hektar pro Tag ab dem Jahr 2020) gegeben sind. Das Bayerische Staatsministerium des Innern und für Integration hat dies verneint und daher die Sache dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof zur Entscheidung gemäß Art. 64 Landeswahlgesetz vorgelegt. Der Verfassungsgerichtshof hat innerhalb von drei Monaten über die Vorlage, die heute eingegangen ist, zu entscheiden.

Bayerischer Verfassungsgerichtshof

